



Sachbearbeitung ZS/F - Finanzen/Beteiligungsverwaltung

Datum 22.11.2013

Geschäftszeichen ZS/F-Zg

Beschlussorgan Hauptausschuss

Sitzung am 12.12.2013 TOP

Behandlung öffentlich

GD 459/13

**Betreff:** Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Gründung einer  
Projektentwicklungsgesellschaft für ein Gaskraftwerk in Leipheim

**Anlagen:** Anl. 1 - Sachdarstellung  
Anl. 2 - Entwurf Gesellschaftsvertrag Gaskraftwerk Leipheim GmbH & Co.KG  
Anl. 3 - Entwurf Gesellschaftsvertrag Gaskraftwerk Leipheim Verwaltungs GmbH

**Antrag:**

1. Von dem Beschlussantrag des Aufsichtsrats der SWU Energie GmbH an die Gesellschafterversammlung Kenntnis zu nehmen.
2. Der Gründung einer Projektentwicklungsgesellschaft "Gaskraftwerk Leipheim GmbH & Co.KG" sowie einer verwaltenden Komplementär GmbH "Gaskraftwerk Leipheim Verwaltungs GmbH" durch die SWU Energie GmbH gemäß der Sachdarstellung zuzustimmen.

Heidi Schwartz

---

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 1,OB _____	Gemeinderats:
SWU _____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

## Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

---

Finanzielle Auswirkungen:	nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

---

Vor dem Hintergrund des angekündigten Ausstiegs aus der Kernenergie hat die SWU Energie GmbH im Jahr 2010 begonnen, auf der Gemarkung der Gemeinden Leipheim und Bubesheim, dem Gelände des ehemaligen Fliegerhorst Leipheim, das Vorhaben eines Gas- und Dampfkraftwerkes zu projektieren. Das Kraftwerk sollte einen Ersatz für die zwei Kernkraftwerksblöcke in Grundremmingen darstellen und die zukünftige Energieversorgung Süddeutschlands mit absichern. Die negative Entwicklung des Energiemarktes führte in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat der SWU Energie GmbH zu einer Streckung der ursprünglichen Projektplanung. Das gesetzte Ziel eine baurechtliche Genehmigung zu erhalten wird voraussichtlich Mitte 2014 erreicht sein.

Der SWU liegen aktuell mehrere Anfragen zur partnerschaftlichen Entwicklung des Projekts vor. Die Hintergründe der Partner sind unterschiedlich und reichen von kommunalen Unternehmen bis zu Industrieunternehmen und Finanzinvestoren. Zur Senkung und Verlagerung des Risikos für die SWU plant die SWU die Abgabe von Projektanteilen an dem Kraftwerksprojekt und Verlagerung von Finanzrisiken der weiteren Projektentwicklung. Damit dies erfolgen kann, muss zunächst eine Projektentwicklungsgesellschaft gegründet werden. Dies soll auf Basis der beiliegenden Gesellschaftsverträge in der hierfür üblichen Form einer GmbH & Co.KG erfolgen (Gaskraftwerk Leipheim GmbH & Co.KG). Es ist vorgesehen, dass die SWU selbst maximal 10 Prozent der Anteile an dieser Gesellschaft hält. Für die verwaltenden Tätigkeiten der GmbH & Co.KG, wird ergänzend eine Komplementär-GmbH (Gaskraftwerk Leipheim Verwaltungs GmbH) gegründet.

Die Gründung der Projektentwicklungsgesellschaft soll Anfang 2014 erfolgen. Erste kommunale Partner könnten anschließend relativ zeitnah beitreten. Nach der operativen Ausgestaltung der Gesellschaft und Aufnahme der Geschäfte soll bei weiterhin positivem Ausblick ein Anteil von bis zu 49,9% der Gesellschaft durch ein Ausschreibungsverfahren an einen privaten Interessenten verkauft werden.

Die operative Ausgestaltung der Gesellschaftshülle und die Vorgehensweise der weiteren Projektentwicklung werden in einem Konsortialvertrag geregelt. Der Konsortialvertrag (Entwurf) sichert der SWU zu, dass die Vorleistungen gewinnbringend in die Projektentwicklungsgesellschaft eingebracht werden können. Das im Vertrag skizzierte Phasen- und Paketmodell reduziert das Risiko, indem im Verfahren weitere Projektbeschlüsse vorgegeben werden.

Für die bauliche Durchführung des Gaskraftwerkes ist zu gegebener Zeit ein weiterer Beschluss von Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung und kommunalen Gremien erforderlich.

Weitere Informationen zu dem Projekt können der beiliegenden Sachdarstellung der SWU (Anlage 1) und den beiliegenden Gesellschaftsverträgen (Anlage 2 und 3) entnommen werden. Der in der Sachdarstellung zitierte Konsortialvertrag unterliegt der Vertraulichkeit und kann auf Wunsch bei der Beteiligungsverwaltung eingesehen werden.

Der Beschluss des Hauptausschusses ist der Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 108 GemO vorzulegen. Die Vertragsentwürfe werden mit der Rechtsaufsichtsbehörde vorab abgestimmt. Dabei

können sich noch kleinere Ergänzungen in den Gesellschaftsverträgen ergeben.

Die Gründung der Projektentwicklungsgesellschaft wurde im Aufsichtsrat der SWU Energie GmbH am 05.12.2013 beraten. Es wird davon ausgegangen, dass der Aufsichtsrat dem Antrag der Geschäftsführung folgt und der Gesellschafterversammlung empfiehlt, der Errichtung der Projektierungsgesellschaft zuzustimmen.

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage war das Ergebnis der Beratung im Aufsichtsrat noch nicht bekannt. Ggf. wird hierüber mündlich berichtet.